

Entsprechend dem Arbeitsplan des Gerichts wird nunmehr auch eine Betriebs- und Wahlkreiskartei angelegt, damit bei Auswertungen jederzeit eine Übersicht über die Verhältnisse im Betrieb oder Wohnbezirk möglich ist.

Zwei Wochen vor Behandlung des jeweiligen Schwerpunktes in der Stadtverordnetenversammlung wird eine Analyse der Justiztätigkeit zu diesem Punkt erarbeitet.

Zur Vorbereitung des zweiten Schwerpunktes beispielsweise haben bereits Vertreter des Gerichts in einer Brigade des Rates der Stadt und der gesellschaftlichen Organisationen entsprechend dem Arbeitsplan mitgewirkt. Für uns kam es darauf an, die Wirksamkeit der gerichtlichen Entscheidungen und der politischen Massenarbeit auf die Einschränkung der Jugendkriminalität festzustellen und weitere Maßnahmen zu deren Bekämpfung vorzuschlagen. Dazu hat der Kreisgerichtsdirektor in einer Ratssitzung berichtet. Seine Darlegungen gehen in den Gesamtbericht ein, der von einem Ratsmitglied erstattet werden wird.

Im Arbeitsplan ist ferner festgelegt, in welchen Abgeordnetenschulungen und Erfahrungsaustauschen der Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen ein Vertreter des Gerichts mitwirken soll, um auch dadurch die gerichtliche Tätigkeit in die gesamtstaatliche Leitungstätigkeit hineinzustellen.

Der Arbeitsplan des Gerichts sieht auch zwei Erfahrungsaustausche der Schiedsmänner vor, von denen sich einer mit der Zusammenarbeit der Schiedsmänner mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front, den Abgeordneten, Schöffen und Abschnittsbevollmächtigten befassen wird.

Die bewußte und planmäßige Durchsetzung der komplexen Schwerpunkte hat bereits dazu geführt, daß sich mit Hilfe des Gerichts und der Schöffen in Auswertung eines Verfahrens in einer Abteilung des VEB Schott eine FDJ-Gruppe und eine Jugendbrigade gebildet hat, die um den Titel „Brigade der sozialistischen Arbeit“ kämpft. Im RAW haben sich außerdem vier Jugendbrigaden und eine andere Brigade mit Unterstützung von Gericht und Schöffen entschlossen, um diesen Titel zu ringen.

Audi die Arbeitsplanung der Staatsanwaltschaft und der Volkspolizei geht von den von der Stadtverord-

netenversammlung beschlossenen/Schwerpunkten aus, um mit ihren spezifischen Mitteln zur Lösung der im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben beizutragen. Solange die Volkspolizei und die Staatsanwaltschaft nicht schwerpunktmäßig arbeiten, ist auch dem Gericht die Möglichkeit genommen, mit Hilfe der Rechtsprechung verändernd auf die gesellschaftlichen Verhältnisse einzuwirken. Volkspolizei und Staatsanwaltschaft legen deshalb ihr Hauptaugenmerk auf die Großbetriebe des Stadt- und Landkreises, wobei sie besonders die Fragen der Betriebsstörungen und Verluste untersuchen werden.

In der Landwirtschaft sind bestimmte Fragen in der Erfüllung der Marktproduktion zu lösen, im Handel besteht das Ziel in der Einschränkung und Beseitigung der Minusdifferenzen.

Gemeinsam untersuchten Staatsanwaltschaft und Volkspolizei z. B. bereits bestimmte Fragen der Jugendkriminalität. Im Ergebnis dessen wurde festgelegt, daß durch die verantwortliche Jugendstaatsanwältin eine verstärkte Aufklärungstätigkeit in Schulen und Lehrlingswohnheimen geführt wird und mit dem Sekretariat der FDJ-Kreisleitung eine Beratung über die zu ergreifenden Maßnahmen erfolgt.

In der Allgemeinen Aufsicht wird die Staatsanwaltschaft gemeinsam mit anderen Organen den Rat der Stadt bei der Überprüfung des Komplexes Versorgung und Dienstleistung unterstützen. Vorgesehen sind ferner Nachkontrollen im VEB Jenapharm und im VEB (K) Stadtbaubetrieb, um festzustellen, inwieweit die durch frühere Brigadeeinsätze der Staatsanwaltschaft festgestellten Mängel beseitigt worden sind. Dabei wird in den Vordergrund gerückt, wie es die Betriebe besonders durch die sozialistische Gemeinschaftsarbeit verstanden haben, die festgestellten Mängel zu beseitigen.

Aber auch die anderen von der Volksvertretung beschlossenen Schwerpunkte werden durch Maßnahmen der Staatsanwaltschaft systematisch unterstützt. Natürlich können viele Aufgaben nicht in wenigen Wochen gründlich gelöst und Veränderungen erreicht werden. Deshalb besteht Klarheit darüber, daß die Arbeit in den Großbetrieben systematisch und auf längere Zeit geleistet werden muß.

Zur Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung in den Wohngebieten

Von HEINZ HÄMMERLEIN, ELEONORE NOLEPA und FRITZ WILKE,
Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin

Die Einbeziehung der werktätigen Bevölkerung in die Arbeit der Justizorgane, ihre Mitwirkung bei der Aufklärung und Beseitigung von Gesetzesverletzungen und Mißständen ist in den sozialistischen Produktionsbetrieben besonders in letzter Zeit vorangeschritten. Dagegen gibt es noch größere Schwierigkeiten bei der Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung in den Wohngebieten. Das gilt vor allem für die Verhältnisse in den Großstädten, wo trotz des konzentrierten Zusammenwohnens der Bevölkerung infolge der Verschiedenartigkeit der Arbeitsplätze, der beruflichen und sonstigen Interessen bisher am wenigsten ein Gemeinschaftsleben entwickelt wurde.

Gesellschaftliche Erziehungsmaßnahmen in den Wohngebieten sind bisher kaum über die Auswertung eines Einzelkonflikts hinausgegangen. Die „gesellschaftliche Erziehung“ bestand in Maßnahmen der Justizfunktionäre und hatte mehr oder weniger den Charakter einer öffentlichen Zurechtweisung. Die gesellschaftlichen Organisationen sowie die Wirkungsbereichsausschüsse der Nationalen Front und die Hausgemein-

schaftsleitungen wurden lediglich zur Organisierung von Versammlungen veranlaßt.

Diese in der Mehrzahl der Fälle praktizierte Form ist nicht geeignet, die Werktätigen dahingehend zu mobilisieren, daß sie selbst gesellschaftliche Konflikte innerhalb ihres Wohnbezirks regeln. Um die sozialistischen Beziehungen unserer Menschen zueinander weiter zu entwickeln und zu festigen, ist die Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung auch in den Wohngebieten mit der Zielsetzung erforderlich, die gesamte Gesellschaft in den planmäßigen Kampf zur Überwindung der Ursachen, die Rechtsverletzungen oder andere Verstöße gegen das sozialistische Gemeinschaftsleben zur Folge haben können, einzubeziehen. Die Lösung dieser Aufgabe verlangt einen grundsätzlich neuen Arbeitsstil und bedingt eine enge Verbindung der Justizorgane mit den Trägern der gesellschaftlichen Erziehung in den Wohngebieten, den Organen und Ausschüssen der Nationalen Front sowie den Kollektiven und Hausgemeinschaften. Die Organisierung der gesellschaftlichen Erziehung in den Wohngebieten ist deshalb be-